

KSZE
 VIERTES TREFFEN DES
 AUSSCHUSSES HOHER BEAMTER
 PRAG 1991

JOURNAL Nr. 1

ERSTER TAG DES VIERTEN TREFFENS DES AUSSCHUSSES

1. Datum: Dienstag, 22. Oktober 1991
 - Beginn : 11.25 Uhr
 - Unterbrechung : 13.35 Uhr
 - Wiederaufnahme: 15.25 Uhr
 - Schluß : 19.15 Uhr

2. Vorsitz: Hr. W. Höynck (Deutschland)

3. Behandelte Fragen:
 - Punkt 1 der Tagesordnung: Annahme der Tagesordnung
 - Punkt 2 der Tagesordnung: Prüfung aktueller Fragen
 - Konsultation und Zusammenarbeit mit Bezug auf Jugoslawien
 - Punkt 3 der Tagesordnung: Weiterentwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen (unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Beitrag über das KVZ im Konsultativausschuß erörtert wird)
 - a) Empfehlungen an den Rat
 - anstehende Entscheidungen
 - Richtlinien für Helsinki
 - b) Funktionelle Aspekte (einschließlich Mechanismen)
 - Politische Konsultationen
 - Konfliktverhütung
 - Krisenmanagement
 - Friedenserhaltung
 - Menschliche Dimension der KSZE
 - c) Strukturen
 - Rat/AHB
 - Konsultativausschuß
 - d) Institutionen
 - Sekretariat
 - KVZ
 - BFW



4. Erklärungen:

Vorsitzender (organisatorische Angelegenheiten)

Punkt 1 der Tagesordnung: Vorsitzender

Punkt 2 der Tagesordnung: Jugoslawien, Niederlande-Europäische Gemeinschaft, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika, Albanien, Schweiz, Kanada, Österreich, Finnland, Schweden, Tschechische und Slowakische Föderative Republik, Polen, Türkei

Im Zusammenhang mit der Annahme des Textes mit dem Titel "KSZE-Berichterstattemission über Menschenrechte in Jugoslawien" gab die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Erklärung ab:

"Bezüglich des zweiten Satzes des Textes, der lautet 'Die Mission wird Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien zu einem in Absprache mit Jugoslawien zu vereinbarenden Zeitpunkt besuchen', gehen wir davon aus, daß die im einzelnen genannten Republiken zu dem Besuch und seinem zeitlichen Ablauf ihre Zustimmung erteilen müßten, bevor dieser stattfinden könne.

Im Hinblick auf die Erwähnung Serbiens gehen wir davon aus, daß dieses den Kosovo und die Vojvodina einschließt."

Punkt 3 der Tagesordnung: Vorsitzender
Vereinigte Staaten von Amerika, Liechtenstein, Türkei, Österreich, Niederlande-Europäische Gemeinschaft, Finnland, Schweden, Frankreich, Zypern, Albanien, Norwegen, Italien, Rumänien, Polen

Punkt 3 a) der Tagesordnung: Vorsitzender

Punkte 3 b), c) und d) der Tagesordnung: Niederlande-Europäische Gemeinschaft, Schweiz, Österreich, Rumänien, Kanada, Norwegen, Türkei, Heiliger Stuhl, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Italien

5. Beschlüsse:

- a) Die Tagesordnung für das Vierte Treffen des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE wurde angenommen (Anhang 1).
- b) Der Ausschuß verabschiedete die zwei folgenden Texte:
 - KSZE-Berichterstattemission über Menschenrechte in Jugoslawien (Anhang 2)
 - Die Lage in Jugoslawien (Anhang 3)
 Es wurde vereinbart, daß beide Texte umgehend vom Sekretariat veröffentlicht werden.

6. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 23. Oktober 1991, 10.00 Uhr im Plenarsaal
Vorsitz: Deutschland

Tagesordnung für das Vierte Treffen des Ausschusses Hoher Beamter
Prag, 22. - 24. Oktober 1991

1. Annahme der Tagesordnung
2. Prüfung aktueller Fragen
 - Konsultation und Zusammenarbeit mit Bezug auf Jugoslawien
3. Weiterentwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen (unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Beitrag über das KVZ im Konsultativausschuß erörtert wird)
 - a) Empfehlungen an den Rat
 - anstehende Entscheidungen
 - Richtlinien für Helsinki
 - b) Funktionelle Aspekte (einschließlich Mechanismen)
 - Politische Konsultationen
 - Konfliktverhütung
 - Krisenmanagement
 - Friedenserhaltung
 - Menschliche Dimension der KSZE
 - c) Strukturen
 - Rat/AHB
 - Konsultativausschuß
 - d) Institutionen
 - Sekretariat
 - KVZ
 - BFW
 - e) Besondere Aspekte
 - Parlament
 - Nichtstaatliche Organisationen
 - Öffentlichkeitsarbeit
4. Administrative und finanzielle Fragen
 - a) Erörterung der Haushalte der KSZE-Institutionen für 1992
 - b) Nähere Ausführungen der gemeinsamen Finanzverfahrensvorschriften betreffend
 - Beitragseingang und Zahlungsrückstände
 - Rechnungsprüfung
5. Zweites Treffen des Rates (Prag, 30. - 31. Januar 1992)
 - a) Tagesordnung für das Treffen (Hauptthema/en im voraus zu vereinbaren?)
 - b) Zeitpunkt und Ort des Dritten Treffens des Rates
6. Austausch von Informationen und einschlägigen Dokumenten zwischen der KSZE und den wichtigsten europäischen und transatlantischen Institutionen
7. Vorbereitungen für das Vierte Folgetreffen in Helsinki und den Gipfel (Termin des Gipfels)
8. Termin des Fünften Treffens des Ausschusses Hoher Beamter
9. Verschiedenes

KSZE-Berichterstattemission über
Menschenrechte in Jugoslawien

Unter Hinweis auf das Dokument des Moskauer Treffens vereinbarte der Ausschuß Hoher Beamter der KSZE, eine Mission zur Berichterstattung über die Menschenrechte zu bilden. Die Mission wird Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien zu einem in Absprache mit Jugoslawien zu vereinbarenden Zeitpunkt besuchen. Sie wird sich über die Lage im Hinblick auf die Menschenrechte, einschließlich der Minderheitenrechte, informieren und dem Ausschuß Bericht erstatten. Ihr Bericht wird vom KSZE-Sekretariat über die KSZE-Kontaktstellen weitergeleitet und vom Ausschuß bei einem künftigen Treffen geprüft werden. Der Bericht wird dem Vorsitzenden der Jugoslawien-Konferenz zur Verfügung gestellt.

Die Mission wird von dem vom Vorsitzenden des KSZE-Ministerrates benannten Vertreter geleitet. Ein Vertreter des Büros für Freie Wahlen der KSZE wird bei der Mission als Sekretär fungieren. Der Mission werden auch ein Vertreter der Europäischen Gemeinschaft und ein Vertreter des Vorsitzenden der Jugoslawien-Konferenz angehören.

Die Lage in Jugoslawien

Der Ausschuß Hoher Beamter der KSZE,

1. In Bekräftigung seiner früheren EntschlieBungen über Jugoslawien,
2. Tief besorgt über die Fortdauer von Gewalt und Blutvergießen in Jugoslawien sowie über die Hindernisse, auf die die Überwachungsmission in Jugoslawien stößt,
3. Verurteilt nachdrücklich die anhaltenden und offenkundigen Verletzungen aller bis zum heutigen Tag getroffenen Vereinbarungen über eine Feuereinstellung sowie jeden Versuch, gewaltsam Veränderungen herbeizuführen. Keine derartige Veränderung wird als rechtmäßig anerkannt werden;
4. Begrüßt die Vereinbarung vom 14. Oktober 1991 über die Fortsetzung der Aktivitäten der Überwachungsmission in Jugoslawien und wiederholt seine Forderung, daß alle jugoslawischen Parteien uneingeschränkt ihrer Verpflichtung nachkommen, die Mission und ihre Mitglieder zu schützen und deren Sicherheit zu gewährleisten;
5. Unterstreicht die Bedeutung einer Abstimmung aller Bemühungen der KSZE-Teilnehmerstaaten zur Lösung der Jugoslawienkrise und billigt in diesem Sinne die von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 18. Oktober 1991 verabschiedete Erklärung über Jugoslawien und unterstützt die fortgesetzten Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen;
6. Begrüßt die Tatsache, daß der Vorsitzende der Jugoslawien-Konferenz am 18. Oktober 1991 Abmachungen für eine allgemeine Regelung der Jugoslawienkrise vorlegte, und nimmt mit großem Interesse zur Kenntnis, daß diese auch allgemeine Grundsätze, Richtlinien bezüglich der Verwirklichung der Menschenrechte und der Rechte ethnischer und nationaler Gruppierungen, andere Bereiche der Zusammenarbeit und institutionelle Aspekte umfaßt;

7. Fordert alle jugoslawischen Parteien mit Nachdruck auf, ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Jugoslawien-Konferenz fortzusetzen;
8. Besteht darauf, daß die in Den Haag am 18. Oktober 1991 erzielte Vereinbarung, bei der das Staatspräsidium der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens und Präsident Tudjman in Anwesenheit von Präsident Milosevic zusagten, ihre jeweiligen bewaffneten Kräfte anzuweisen, sich an die Bestimmungen einer neuen Vereinbarung über eine Feuereinstellung zu halten, unverzüglich und vollständig durchgeführt wird;
9. Fordert alle jugoslawischen Parteien zu strikter Einhaltung dieser Bestimmungen auf und verleiht seiner tiefen Besorgnis über die jüngsten Verletzungen dieser Bestimmungen Ausdruck;
10. Bekundet von neuem seine Überzeugung, daß diejenigen, die für die beispiellosen Gewalttaten gegen Menschen in Jugoslawien und für Verletzungen der Vereinbarungen über die Feuereinstellung die Verantwortung tragen, für ihre Handlungen, einschließlich jener, die gegen einschlägige Normen des humanitären Völkerrechts verstoßen, nach dem Völkerrecht persönlich zur Verantwortung gezogen werden;
11. Fordert alle jugoslawischen Parteien auf, sich darum zu bemühen, die Freizügigkeit zwischen verschiedenen Teilen Europas im Transitgüter- und -personenverkehr durch Jugoslawien zu Land, zu Wasser und in der Luft zu gewährleisten;
12. Beschließt, sich weiterhin mit größter Aufmerksamkeit mit der Jugoslawienkrise zu befassen und ersucht den amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses Hoher Beamter, den Ausschuß zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt einzuberufen.